



## Gemeinde Wipplingen

Wipplingen, 25.08.2021  
Hauptamt  
04963/402-206  
Schwindel, Marlies  
schwindel@doerpen.de

### Beschlussvorlage 09-017/2021

Beratungsfolge	Termin	Status
Rat der Gemeinde Wipplingen	25.08.2021	öffentlich

#### Tagesordnungspunkt:

Schützenstraße  
- Einbau einer Verengung -

#### Sachverhalt:

Ende 2018 wurde durch die Untere Straßenverkehrsbehörde Landkreis Emsland im Einvernehmen mit der Gemeinde Wipplingen für die Schützenstraße gem. § 45 Abs. 1c) Straßenverkehrsordnung (StVO) eine Tempo-30-Zone angeordnet.

Die Zone beginnt im Mündungsbereich zur K114 und endet auf Höhe des Niederkasseler Weges.

Leider entspricht der Ausbauzustand der Schützenstraße nicht dem einer Tempo-30-Zone, sondern mit einer Fahrbahnbreite von ca. 5m eher dem einer Ortsdurchfahrtsstraße. Am Ende der Tempo-30-Zone (Niederkasseler Weg plus 100m) verjüngt sich die Schützenstraße von ca. 5m auf ca. 3m.

Da die Schützenstraße auch der Verbindung zur Nachbargemeinde Renkenberge dient, ergibt sich folgende Situation:

Für den aus Renkenberge kommenden Kraftfahrer weitet sich die 3m breite Schützenstraße auf 5m und suggeriert „freie Fahrt“ außerhalb geschlossener Ortschaft, obwohl nach ca. 100m die Ortstafel bzw. das Verkehrszeichen 30-km-Zone folgen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass viele Kraftfahrer ihr Fahrzeug bei der Ortstafel nicht abbremsen, sondern allenfalls ausrollen lassen, sodass mit wesentlich überhöhter Geschwindigkeit die Schützenstraße befahren wird.

Konkrete Messergebnisse liegen zwar nicht vor, da von einer Geschwindigkeitsprüfung durch den LK Emsland bislang abgesehen wurde. Allerdings haben diverse Anwohner Klage darüber geführt.

Nach Ortsbesichtigung empfiehlt die Straßenverkehrsbehörde, die Schützenstraße durch bauliche Maßnahmen so zu verändern, dass die Schützenstraße für den Kraftfahrer „selbsterklärend“ ist, d.h. der Ausbauzustand der Straße wird dem einer Tempo-30-Zone angepasst.

Als Erstmaßnahme wird vorgeschlagen, den von Renkenberge kommenden Kraftfahrer durch Schaffung einer Verengung der Fahrbahn und gleichzeitiger Anhöhung der Fahrbahn innerhalb der Verengung (ähnlich wie in der Schulstraße) auszubremsen und durch Schaffung dieses „Eingangstores“ auf die dann folgende 30-km-Zone einzustellen.

Die Kosten für die vg. Maßnahme belaufen sich auf ca. 6.500,- €.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird empfohlen, die Maßnahme (Einbau einer Fahrbahnverengung) durchzuführen.

**Beratungsergebnis:**

einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja:          Nein:          Enthaltung: